

1.Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 6.11.1989

Die Stadt Weißenburg i. Bay. erlässt aufgrund des Art. 18 Abs. 2a des Bayrischen Straßen- und Wegegesetz (BayRS 91-1-I) in der jeweils geltenden Fassung sowie des § 8 Abs. 3 Sätze 5 und 6 des Bundesfernstraßengesetzes folgende Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen:

1. § 1 erhält folgende Fassung:
„Für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Gemeinde werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.“
2. In § 3 Abs. 2 Ziff 2. Wird Folgender Satzteil:
„in Höhe von 5,- DM bis zu 1000,- DM bemessen.“
durch
„in Höhe von 5,- Euro bis zu 500,- Euro bemessen.
ersetzt.
3. An § 3 wird folgender Abs. 4 angefügt:
„(4) Die Mindestgebühr beträgt 5,- Euro.“
4. In § 7 wird der Betrag
„10,- DM“
in
„5,- Euro“
Geändert.

§ 2

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Stadt Weißenburg i. Bay.
Weißenburg i. Bay., den

Jürgen Schröppel
Oberbürgermeister